

Alexander-Derek Rein \cdot Irmgardstr. 15 \cdot 81479 München

Pflichtenheft-Erstellungsvertrag

Alexander-Derek Rein Irmgardstr. 15 81479 München

Fon: +49.89.7444 35 91 Mob: +49.178.53 13 487 Mail: office@adr-design.de www.adr-design.de

Zwischen

nachstehend Auftraggeber (abgekürzt "AG" genannt)
und
ADR-Design
Alexander-Derek Rein
Irmgardstr. 15
81479 München
nachstehend Auftragnehmer (abgekürzt "AN" genannt)
wird der nachfolgende Vertrag zur Erstellung eines Pflichtenhefts abgeschlossen.



Alexander-Derek Rein · Irmgardstr. 15 · 81479 München

§1 Präambel

AG beabsichtigt, durch AN ein Portal (eine Website) für Münchner Lokale erstellen zu lassen. Hierzu ist zunächst die Erstellung eines Pflichtenhefts erforderlich, das die Anforderungen seitens AG an das Portal spezifiziert.

§2 Leistungen des Auftragnehmers

AG beauftragt mit diesem Vertrag AN mit der Erstellung eines solchen Pflichtenheftes auf Basis des von ihm an AN übergebenen Lastenheftes.

Das Pflichtenheft weist folgende Gliederung auf, von der jedoch abgewichen werden kann:

- 1. Zielbestimmungen
- 2. Produkteinsatz
- 3. Produktübersicht
- 4. Produktfunktionen bzw. Projektumsetzung
- 5. Produktdaten
- 6. Produktleistungen
- 7. Qualitätsanforderungen
- 8. Benutzeroberfläche
- 9. Nichtfunktionale Anforderungen
- 10. Konzept der technischen Umsetzung
- 11. Technische Produktumgebung
- 12. Spezielle Anforderungen an die Entwicklungsumgebung
- 13. Gliederung in Teilprodukte
- 14. Ergänzungen
- 15. Glossar

§3 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

AG verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Erstellung des Pflichtenheftes. Diese bezieht sich im Wesentlichen auf eine Auskunftspflicht über seine Visionen und Pläne für das Portal, sodass AN das Pflichtenheft in geeigneter Weise erstellen kann.



Alexander-Derek Rein · Irmgardstr. 15 · 81479 München

§4 Vergütung

Die Vergütung wird wie folgt geregelt:

Die Parteien vereinbaren für die Erstellung des Pflichtenheftes ein verbindliches Budget in Höhe von EURO 2500,- wobei EURO 1250,- als Vorkasse zu leisten sind und EURO 1250,- bei Abnahme.

AG vereinbart mit AN einen Stundensatz von EURO 25,-. Die Stunden werden nach einem vom AN erstellten Protokoll abgerechnet.

Sollte auf Basis des verbindlichen Budgets und der tatsächlich geleisteten Stundenanzahl ein Guthaben für den Auftraggeber entstehen, so wird dieses Guthaben in die Projekterstellung übernommen, sofern der Auftraggeber den Auftragnehmer mit selbiger betrauen wird.

Ansonsten ist diese Guthabens-Regelung nichtig und es wird die Erstellung des Pflichtenheftes zum verbindlichen Budget vereinbart.

Eine Rückzahlung / Auszahlung des Guthabens wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

§5 Abnahmekriterien

Die Abrahme hat zu erfolgen, sobald das Pflichtenheft vollständig (mit den in (2) vereinbarten Punkten) vorliegt.

| den _____ |
| (Ort) | batum) |
| (Unterschriften) | (Unterschriften)